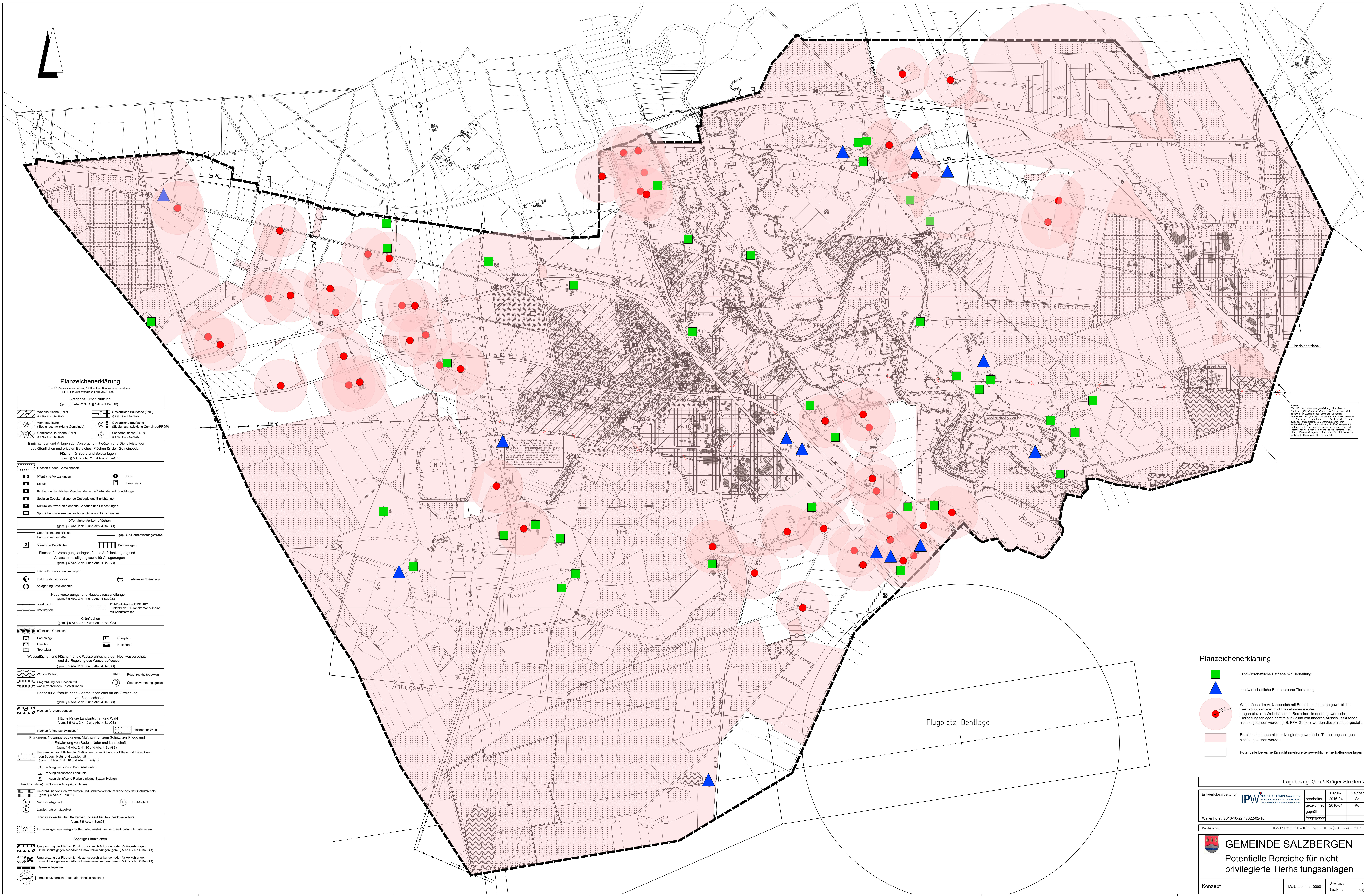




Planzeichenerklärung

Gemeinde Salzbergen, 1:10000, 2016-10-22 / 2022-02-16

- Art der baulichen Nutzung**
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 BauGB)
- Wohnbaufäche (WNF) (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - Gewerbliche Baufäche (GNF) (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 - Wohnbaufäche (Siedlungsentwicklung) (WNF) (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
 - Gewerbliche Baufäche (Siedlungsentwicklung) (GNF) (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
 - Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf**
- öffentliche Verwaltungen
 - Schule
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- öffentliche Verkehrsflächen**
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - öffentliche Parkflächen
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Fläche für Versorgungsanlagen
 - Elektrizität/Telefonstation
 - Abwasser/Kläranlage
 - Abwasser/Kläranlage
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasseranlagen**
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- oberirdisch
 - unterirdisch
 - Grünflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - öffentliche Grünfläche
 - Parkanlage
 - Friedhof
 - Sportplatz
 - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Wasserflächen
 - Regenrückhaltebecken
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - Überschneidungsbereich
 - Fläche für Aufschüttungen, Abgrabbungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für Abgrabbungen
 - Fläche für die Landwirtschaft und Wald (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - Landesverkehrswege (Autobahn)
 - Landesverkehrswege (Landstraße)
 - Ausgesprochene Flutbewehrung (Boden-Höhen)
 - (ohne Beschränkung) = Sonstige Ausgesprochene
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (gem. § 5 Abs. 4 BauGB)
 - Naturschutzgebiet
 - FFH-Gebiet
 - Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (gem. § 5 Abs. 4 BauGB)
 - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturobjekte), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Sonstige Planzeichen
 - Umgrenzung der Flächen für Nutzungseinschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)
 - Umgrenzung der Flächen für Nutzungseinschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)
 - Gemeindegrenze
 - Bauschutzbereich - Flughafen Bentlage

Planzeichenerklärung

- Landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung
- Landwirtschaftliche Betriebe ohne Tierhaltung
- Wohnhäuser im Außenbereich mit Bereichen, in denen gewerbliche Tierhaltungsanlagen nicht zugelassen werden. Liegen einzelne Wohnhäuser in Bereichen, in denen gewerbliche Tierhaltungsanlagen bereits auf Grund von anderen Ausschlusskriterien nicht zugelassen werden (z.B. FFH-Gebiet), werden diese nicht dargestellt.
- Bereiche, in denen nicht privilegierte gewerbliche Tierhaltungsanlagen nicht zugelassen werden
- Potentielle Bereiche für nicht privilegierte gewerbliche Tierhaltungsanlagen

Lagebezug: Gauß-Krüger Streifen 2			
Entwurfsbearbeitung:	IPW	Datum:	2016-04
		Gezeichnet:	2016-04
		Geprüft:	Koh
Wallenhorst, 2016-10-22 / 2022-02-16			
Plannummer: H:\SALZB\216081\PLAN\NET\Kontext_03.dwg (Rechtsflächen) - (01-1-0)			

**GEMEINDE SALZBERGEN**

Potentielle Bereiche für nicht privilegierte Tierhaltungsanlagen

Konzept

Maßstab 1 : 10000

Unterricht: 1

Blatt Nr.: 1/1